



**Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.**



Dienstgeberbrief Nr. 1/2014

Sonderausgabe vom 28. März 2014

Herausgegeben von:

**Leitungsausschuss der Dienst-
geberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des DCV e. V.:**

Norbert Altmann, Dr. Rainer Brockhoff,
Andreas Franken, Hans-Josef Haasbach,
Werner Negwer, Dr. Marcus Waselewski,
Lioba Ziegele

Kontakt:

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-781, -780 oder -793

Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt

Telefon (069) 2982-543 oder -544

Telefax (07 61) 200-790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Internet: www.caritas-dienstgeber.de

Inhalt

Auftakt der Tarifrunde 2014/15

Sitzung der Bundeskommission am 27.03.2014 endet ohne Annäherung – Mitarbeiterseite fordert im Durchschnitt 7 Prozent Lohnsteigerung und zahlreiche weitere kostenintensive Regelungen

Auftakt der Tarifrunde 2014/15

Die Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) hat auf der Sitzung der Bundeskommission am 28.03.2014 mit ihrem Forderungskatalog die Tarifrunde 2014/15 eröffnet. Darin übernimmt sie die Forderungen von ver.di für den öffentlichen Dienst und legt die Verengung der Bandbreiten noch «on top».

Weshalb die Dienstgeberseite der AK den Erhöhungsantrag der Mitarbeiterseite als zu hoch ablehnt, zeigen die Forderungen im Einzelnen:

- Erhöhung der mittleren Werte aller Vergütungen und Entgelte für alle Mitarbeiter um einen Sockelbetrag von 100 Euro sowie um weitere 3,5 v.H. auf den sich daraus ergebenden Tabellenwert. Durch den Sockelbetrag sind die geforderten Steigerungen in den verschiedenen Entgeltgruppen und Stufen unterschiedlich hoch – sie liegen (siehe Tabelle 1) bei bis zu 10,2 Prozent. Hier zeigt sich deutlich, dass die – bereits derzeit im Wettbewerb zu hohen – unteren Lohngruppen doppelt so hohe Steigerungsraten haben.
- Erhöhung der mittleren Werte aller Entgelte für die Auszubildenden und Praktikanten um jeweils 100 Euro,
- Festlegung des mittleren Wertes für den Umfang des Erholungsurlaubs auf 30 Tage. Der erst im Jahr 2013 nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) neu zu regelnde Urlaubsanspruch

soll nun schon wieder erhöht werden. Alle Mitarbeiter und Auszubildende nach AVR haben derzeit einen Urlaubsanspruch von 29 Arbeitstagen sowie ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 30 Arbeitstagen. Nun sollen sie völlig altersunabhängig 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr erhalten.

- Rückwirkende Erhöhung der mittleren Werte zum 1. März 2014. Eine Rückwirkung bedeutet – unabhängig von den Forderungen – für die Einrichtungen und Dienste der Caritas automatisch eine Lücke der Refinanzierung.
- § 7 Abs. 1 AT AVR soll um den Ausschluss der sachgrundlosen Befristung eines Dienstverhältnisses erweitert werden. Vor der Bundestagswahl und während der Koalitionsverhandlungen haben sich die Gewerkschaften für die gesetzliche Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen eingesetzt. Mit der Forderung nach einem tariflichen Ausschluss will die Mitarbeiterseite nachholen, was die Gewerkschaften politisch nicht erreicht haben.
- Auszubildende sollen auf schriftlichen Antrag die Übernahme in ein Dienstverhältnis fordern können.

Sind die Erhöhungen von mehr als 10 Prozent bereits für die kommunalen Arbeitgeber nicht schulterbar, so scheiden sie für die Einrichtungen und Dienste der Caritas schlicht aus. Sie bedürfen einer Refinanzierung durch die Kostenträger. Dabei unterliegen sie – insbesondere im Bereich der Altenhilfe – einem harten Wettbewerb mit privaten Trägern.

Tabelle 1: 100 Euro Sockel plus 3,5 Prozent würden für die verschiedenen Entgeltgruppen und Stufen beispielsweise nach Anlage 3 zu den AVR Steigerungen in Höhe von ... bedeuten.

Vergütungsgruppe	Prozentuale Differenz zur derzeitigen Tabelle											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	6,0%	5,8%	5,6%	5,5%	5,5%	5,4%	5,3%	5,3%	5,2%	5,2%	5,1%	5,1%
1a	6,2%	6,0%	5,8%	5,7%	5,7%	5,6%	5,5%	5,4%	5,4%	5,3%	5,3%	5,2%
1b	6,4%	6,2%	6,0%	5,9%	5,8%	5,7%	5,7%	5,6%	5,5%	5,5%	5,4%	
2	6,6%	6,4%	6,2%	6,1%	6,0%	5,9%	5,8%	5,8%	5,7%	5,6%	5,6%	
3	6,9%	6,7%	6,5%	6,4%	6,3%	6,2%	6,1%	6,0%	5,9%	5,9%	5,9%	
4a	7,1%	6,9%	6,7%	6,6%	6,5%	6,4%	6,3%	6,2%	6,2%	6,1%		
4b	7,4%	7,2%	7,0%	6,9%	6,8%	6,7%	6,6%	6,5%	6,4%	6,3%		
5b	7,6%	7,4%	7,3%	7,2%	7,0%	6,9%	6,8%	6,8%	6,7%	6,6%		
5c	7,9%	7,8%	7,6%	7,5%	7,4%	7,3%	7,1%	7,0%	7,0%			
6b	8,2%	8,0%	7,9%	7,8%	7,7%	7,6%	7,5%	7,4%	7,3%	7,3%		
7	8,4%	8,3%	8,2%	8,1%	8,0%	7,9%	7,8%	7,7%	7,7%	7,6%		
8	8,7%	8,6%	8,4%	8,4%	8,3%	8,2%	8,2%	8,1%	8,0%	8,0%	7,9%	
9a	8,9%	8,8%	8,7%	8,6%	8,5%	8,4%	8,4%	8,3%	8,2%			
9	9,0%	8,9%	8,8%	8,7%	8,6%	8,5%	8,5%	8,4%				
10	9,4%	9,3%	9,2%	9,1%	9,0%	8,9%	8,9%	8,8%	8,7%			
11	9,8%	9,7%	9,6%	9,5%	9,4%	9,4%	9,3%	9,2%	9,2%			
12	10,2%	10,0%	9,9%	9,8%	9,8%	9,7%	9,6%	9,5%	9,5%			

Besonders kritisch ist in dem Forderungskatalog der Sockelbetrag in Höhe von 100 Euro zu sehen. Diese einheitliche Anhebung der Entgelte um 100 Euro bevorzugt insbesondere die in der Caritas stark besetzten Vergütungsgruppen in der Pflege (siehe Tabelle 2). Die komplette Vergütungsstruktur würde durch diesen Sockelbetrag durcheinander geraten. Fachkräfte würden zukünftig nur unwesentlich mehr verdienen als geringer Qualifizierte.

Rechnet man die 3,5 Prozent lineare Entgelterhöhung noch hinzu, so kommt man zu einer Steigerung von durchschnittlich 7 Prozent. Anders gesagt: Diese Entgeltforderungen haben für die Einrichtungen und Dienste der Caritas rund 1,4 Milliarden Euro Mehrkosten pro Jahr zur Folge. Nicht eingerechnet sind darin die Mehrkosten für einen Tag Urlaub und die pauschale Anhebung der Entgelte für Auszubildende und Praktikanten.

Ergänzt man die Forderungen, die die Mitarbeiterseite von ver.di übernommen haben, um die Forderung, den Umfang der Bandbreite von 5 v.H. für die Vergütungshöhe und 0,1 v.H. für den Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit und den Erholungsurlaub, dann kommt man in der Regionalkommission Ost zu Kostensteigerungen aus einer Tarifrunde von rund 20 Prozent.

In Summe zeigt die hier dargestellte Argumentation, dass es der Dienstgeberseite unmöglich war, diesem überzogenen Forde-

rungskatalog der Mitarbeiterseite zuzustimmen. Die einfache Übertragung von geforderten bzw. abgeschlossenen Veränderungen aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes auf die Arbeitsbedingungen in der Caritas wird den unterschiedlichen Voraussetzungen nicht gerecht. Die Annahmen, bei den kommunalen Arbeitgebern sogar mehr zu fordern als in anderen Branchen, beruhen auf erhöhten Steuereinnahmen. Diese Annahmen liegen jedoch für die Unternehmen der Caritas bei Weitem nicht vor. An den Rahmenbedingungen der Refinanzierung hat sich nichts verändert. Hier müssen die AK und alle Verantwortlichen in der Caritas gemeinsam politisch noch viel erreichen! Während dieses Zeitraumes darf sich die Schere insbesondere bei den unteren Lohngruppen nicht noch weiter gegenüber den Wettbewerbern öffnen.

Der Auftakt hat gezeigt, dass beide Seiten der AK sehr weit auseinander liegen. Die Dienstgeberseite ist für angemessene Lohn-erhöhungen für die Mitarbeiter der Caritas. Eine gesonderte Erhöhung der unteren Lohngruppen ist in dieser Form aber nicht machbar.

Doch war am 27.03.2014 das Auftakttreffen einer Tarifrunde in schwierigem wirtschaftlichem Umfeld – (auch) hier heißt es: Nach der Sitzung ist vor der Sitzung! Damit die Verhandlungen zügig weiter gehen, steht die Tarifrunde im Mittelpunkt der weiteren Gespräche auf Ebene des Leitungsausschusses.

Tabelle 2: 100 Euro Sockel plus 3,5 Prozent würden für die verschiedenen Entgeltgruppen und Stufen beispielsweise nach der Kr-Tabelle in den AVR Steigerungen in Höhe von ... bedeuten.

Entgelt- gruppe	Prozentuale Differenz zur derzeitigen Tabelle					
	1	2	3	4	5	6
Kr 12a			6,3%	6,0%	5,7%	5,6%
Kr 11b				6,3%	5,9%	5,8%
Kr 11a			6,5%	6,3%	5,9%	
Kr 10a			6,6%	6,4%	6,1%	
Kr 9d			6,7%	6,5%	6,3%	
Kr 9c			6,8%	6,6%	6,4%	
Kr 9b			7,1%	6,7%	6,6%	
Kr 9a			7,1%	7,0%	6,8%	
Kr 8a	7,9%	7,6%	7,4%	7,3%	7,0%	6,8%
Kr 7a	8,2%	7,9%	7,6%	7,3%	7,1%	7,0%
Kr 4a	8,8%	8,4%	8,1%	7,6%	7,5%	7,3%
Kr 3a	8,9%	8,7%	8,6%	8,5%	8,5%	8,4%